

# Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten <small>(gerundet)</small>
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 € (6,00 €)
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 € (6,00 €)
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b> (einschl. Anhänger)	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	23,00 €
	Kommandowagen (Ford Kuga)	5,50 € (11,00 €)
	Kastenwagen (Ford-Transit-Connect)	10,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	9,50 € (10,00 €)
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF	14,00 € (12,00 €)
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 10/6 / LF 10	35,50 €
	HLF 20/16	48,00 € (45,00 €)
	HTLF	45,50 € (39,00 €)
2.4	Gerätewagen-Gefahrgut	
	GW-G 2	40,50 € (36,00 €)
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen Nachschub GW-N	12,50 € (12,00 €)
	GW-Logistik	6,00 €
2.6	Wechseladerfahrzeuge u. Abrollbehälter (Löschwasser)	7,00 €
2.7	Anhänger (Ehringshausen/Nord -Dreisbach -)	6,50 €
<b>3.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
3.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
3.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

## Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten <small>(gerundet)</small>
		Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
3.3	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen bzw. Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
3.4	Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeit- bzw. Prüfaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
<b>4.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>5.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	<b>Falschalarm</b> Brandmeldeanlage	<b>600,00 €</b> (550,00 €)
<b>6.</b>	<b>Missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>7.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	